



An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses
der Stadt Erkelenz

22.02.2023

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.03.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wahl einer/eines stv. Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0/51/308/2023

- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 3 Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029
Vorlage: 0/51/309/2023

- 4 Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024
Vorlage: 0/51/310/2023

- 5 Hilfsmittel zur Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Ziffer V.6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz
hier: Antrag Pfadfinder Erkelenz e.V. vom 22.01.2023
Vorlage: 0/51/311/2023

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kutz
Ausschussvorsitz



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/308/2023
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 06.02.2023 Verfasser: Amt 50/51 Michael Wirtz
Wahl einer/eines stv. Ausschussvorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

In der Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 01.02.2023 wurde bekannt gegeben, dass Frau Katharina Gläsmann erklärt hat, auf ihr Ratsmandat zu verzichten. Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Erkelenz am 01.02.2023 Ratsfrau Iris Zwirner ersatzbestellt. Die persönliche Vertretung (Ratsherr Michael Tüffers) bleibt unberührt.

Da Frau Katharina Gläsmann auch stv. Ausschussvorsitzende des Jugendhilfeausschusses war, ist auch der Posten des / der stv. Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vakant.

Gemäß § 4 Abs. 5 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (1. AG-KJHG) wird der / die stv. Ausschussvorsitzende von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die dem Rat angehören, gewählt. Somit kann nur gewählt werden, wer als Jugendhilfeausschussmitglied auch dem Rat angehört.

Im Übrigen gelten nach der Regelung des 1. AG-KJHG für die Wahl die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, da sonst nichts anderes bestimmt ist. Somit unterliegt die Wahl den Regelungen des § 58 i. V. m. § 50 GO NW. Danach wird die Wahl, sofern niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, ansonsten durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Zum/Zur stv. Ausschussvorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird in offener Abstimmung mit folgendem Wahlergebnis gewählt

Ratsfrau / Ratsherr...“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/309/2023
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich AZ: Datum: 14.02.2023 Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten Amt 50/51 Michael Wirtz
Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) sind gemäß § 4 Abs. 1 KiBiz verpflichtet, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII unter Einbeziehung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege zu entwickeln.

Nach § 4 Abs. 2 KiBiz erstellen die Jugendämter einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege und schreiben diesen jährlich fort.

Dieser Verpflichtung kommt die Stadt Erkelenz mit der als Anlage beigefügten Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029 nach.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt der Stadt Erkelenz zur Verfügung gestellt.

Anlage:

Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

**Fortschreibung
der Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege für die
Kita-Jahre 2023/2024 - 2028/2029
der Stadt Erkelenz**

Die Kindertagesbetreuung stellt in Deutschland und besonders auch in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz eine wichtige Säule zur wirtschaftlichen Prosperität des Landes und der Bildung und Erziehung von Kindern dar. Der Rechtsanspruch von Kindern auf einen Betreuungsplatz bietet eine realistische Chance auf optimale Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, unabhängig von spezifischen familiären Situationen. Ferner sichert dieser Rechtsanspruch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und trägt zur beruflichen Verwirklichung der Eltern und familiären Einkommenssituation bei.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich immer gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, hier dem Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales, der Stadt Erkelenz. Die planerische Verantwortung zu einer bedarfsgerechten Versorgung mit U3-Plätzen und Ü3-Plätzen im Stadtgebiet obliegt der Jugendhilfeplanung gemäß §§ 79, 80 SGB VIII und § 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Die Kita-Bedarfsplanung ist eine Detailplanung hierzu.

§ 80 SGB VIII regelt insbesondere drei Schritte der Planung:

- Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen)
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und
- Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfes notwendigen Vorhaben.

Im Besonderen wird hier auf die Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule fokussiert. Allerdings haben auch Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dann einen Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz, wenn dies zur Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist, die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine solche aufnehmen wollen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Maßnahme, einer Schulausbildung oder in einer Hochschulausbildung befinden oder Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches erhalten.

Fachlicher Standard und rechtliche Normierung ist, dass die Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung jährlich stattzufinden hat.

Erkelenz ist ein attraktiver Ort für junge Familien. Nicht nur in den Neubaugebieten, die beständig weiter ausgewiesen werden, ziehen junge Familien bzw. Menschen zu, die eine Familie gründen, sondern auch in den Ortslagen findet ein Generationswechsel statt und es werden Baulücken geschlossen. Dies macht sich bei den Planungen zunehmend bemerkbar und erfordert auch in den nächsten Jahren den

weiteren Bau von Kindertageseinrichtungen bzw. deren Erweiterung im gesamten Stadtgebiet.

Darüber hinaus macht die zunehmend stärkere Nachfrage nach U3-Plätzen (und hier insb. die U2-Plätze) einen weiteren Platzausbau erforderlich. Diese Plätze können entweder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege angeboten werden. Beide Möglichkeiten hält das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales vor.

Angebote der Kindertagespflege

Wie bereits erläutert, ist die Kindertagespflege ein wichtiger Pfeiler in der U3-Betreuung (insb. für die Altersgruppe von 0 bis 2 Jahren). Im Wesentlichen findet die Kindertagespflege in privaten Räumen der Betreuenden statt. In Großtagespflegestellen können durch zwei Tagespflegepersonen (zzgl. Vertretung) bis zu neun Kinder gleichzeitig betreut werden. Derzeit gibt es in Erkelenz eine Großtagespflegestelle, dieses Angebot sollte perspektivisch aber stärker forciert werden, da hierdurch eine ähnliche Konstellation zu schaffen ist, wie in einer Kindertageseinrichtung, Gruppenform II, in der bis zu zehn Kinder unter drei gleichzeitig betreut werden können.

Daher schlägt das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales hier vor, Großtagespflegestellen durch Anbieter z. B. der freien Jugendhilfe zu prüfen und ggfls. zu beauftragen.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden 126 Plätze in Kindertagespflege (davon 15 Plätze Randzeitenbetreuung) vorgehalten. Erfahrungsgemäß wechseln unterjährig Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen, Umzug, Ende der Berufstätigkeit oder sie erhalten noch einen Kitaplatz. Um die gesamte Förderung über das Kindergartenjahr sicher zu stellen, werden 180 Pauschalen beim Land beantragt.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen

In den Kindertageseinrichtungen werden drei Gruppenformen angeboten I, II und III. In den drei Gruppenformen stehen jeweils drei mögliche Buchungszeiten zur Verfügung, A 25, B 35 und C 45 Stunden.

Gruppenform I	20 Plätze für Kinder von 2 bis 6 Jahren, wobei mindestens 4 und höchstens 6 Kinder unter drei Jahren sein sollen
Gruppenform II	10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
Gruppenform III	25 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Stunden reduziert sich die Platzzahl anteilig auf 20 Plätze

Insgesamt wird die Stadt Erkelenz gemeinsam mit den freien Trägern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 477 U3-Plätze zur Verfügung stellen können. Damit wird eine Versorgungsquote gerechnet auf drei Jahrgänge von 42,93 % erreicht. Die Plätze für Kinder unter drei Jahren wurden in diesem Jahr sehr

stark zu Gunsten der Plätze für Kinder über drei Jahren gekürzt. Ohne diese vorübergehende Veränderung der Gruppenstrukturen würden 500 U3-Plätze zur Verfügung stehen und die Versorgungsquote würde 45,00 % betragen (Grundlage für die voran errechneten Versorgungsquoten sind die Meldedaten für in Erkelenz gemeldete U3-Kinder (Kindergartenjahr 2023/2024) = 1.111 Kinder).

Hierbei entfallen von den 500 U3-Plätzen:

auf den Bereich der Kindertagespflege	126 Plätze
auf den Bereich der Tageseinrichtungen	374 Plätze

Für Kinder über drei Jahre wird der Rechtsanspruch ausschließlich durch Plätze in einer Kindertageseinrichtung erfüllt. Das Institut der Kindertagespflege sichert diesen Rechtsanspruch nicht, kann aber ergänzend, beispielsweise zur Randzeitenbetreuung genutzt werden. Damit wird eine Betreuung vor Öffnung der Kita oder der Grundschule bzw. nach dem Ende der Betreuungszeit in diesen beiden Institutionen sichergestellt. Für dieses Alterssegment stehen in Erkelenz insgesamt 1.221 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 88,38 %. Durch eine zeitlich begrenzte Veränderung der Gruppenstrukturen, eine fast durchgängige 10%-ige Mehrbelegung und die Bildung von halben Gruppen können 1.391 Plätze (= 100,65 %) an Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren vergeben werden. Es konnte somit allen Kindern, die für einen Kitaplatz angemeldet waren, ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Laut Meldedaten sind 1.382 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren in Erkelenz gemeldet.

An dieser Stelle muss festgestellt werden, dass bei Regelbelegung ein Defizit von 161 Ü3-Plätzen (1.382 Kinder lt. Meldedaten abzgl. 1.221 Regelbelegung Ü3) bestehen würde.

Die Bedarfssituation für Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder lässt sich nur schwer prognostizieren. Häufig wird die Behinderung bzw. die drohende Behinderung erst während des Besuchs der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt. Die Tageseinrichtung für Kinder im Oerather Mühlenfeld hält im kommenden Kindergartenjahr 8 Plätze für Kinder mit Behinderung vor. Darüber hinaus werden in einigen Tageseinrichtungen wohnortnah einzelne Kinder mit Behinderung betreut. Im derzeit lfd. Kindergartenjahr 2022/2023 werden insgesamt 32 Kinder mit Eingliederungsbedarf gem. BTHG betreut. Die Betreuung von behinderten Kindern in Einrichtungen soll zur Senkung der Belegungsstärke in den jeweiligen Gruppen führen. Wenn dies nicht möglich ist, muss zumindest die Personalstärke in den Gruppen so angehoben werden, dass die Betreuung des Kindes mit Special Needs gewährleistet werden kann.

Im Bereich der inklusiven Betreuung wird die Qualifizierung von Kindertagespflegestellten angestrebt, um die inklusive Bedarfsdeckung auch in diesem Bereich sicherstellen zu können. Ferner ist eine inklusive Fachberatung beim Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales zu installieren.

In allen genannten Angebotsformen sind in den vergangenen Jahren neue Plätze geschaffen worden. Die Bedarfe sind in den Ortslagen sehr unterschiedlich. Eine ortsnahe Betreuung kann daher nicht immer gesichert werden.

Tageseinrichtungen in der Stadt Erkelenz mit den aktuell angebotenen Gruppenformen gegliedert nach Wohnbereichen

Erkelenz Innenstadt	
Tageseinrichtung	Gruppenformen
Oerather Mühlenfeld	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Adolf-Kolping-Hof	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kamp-Lintforter-Str.	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Schulring	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Am Hagelkreuz	3 X Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Westpromenade	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 2 x Gruppenform III
Städt. Südpromenade	2 x Gruppenform I
Kath. Brückstraße	4 x Gruppenform I
Tageseinrichtung der Johanniter	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Städt. Buscherhof	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Kath. Borschemich	2 x Gruppenform I

Erkelenz West	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Gerderath	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Kath. Gerderath	3 x Gruppenform I
Waldkindergarten Gerderath	1 x Gruppenform I
Kath. Golkrath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Ev. Schwanenberg	3 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Hetzerath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Granterath	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III

Erkelenz Ost	
Tageseinrichtungen	Gruppenformen
Städt. Immerath	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Kückhoven	1,5 x Gruppenform I
Kath. Kückhoven	1 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Städt. Lövenich	2 x Gruppenform I 1 x Gruppenform II 1 x Gruppenform III
Kath. Lövenich/Katzem	2,5 x Gruppenform I 1 x Gruppenform III
Waldkindergarten Lövenich	1 x Gruppenform I
Kath. Holzweiler	2 x Gruppenform I
Städt. Venrath	1 x Gruppenform III

Bedarfs- und Versorgungssituation

Geburtenentwicklung Einzeldarstellungen nach Wohnbereichen:

Im Folgenden werden die Geburtenzahlen, gegliedert nach Wohnbereichen, bis zum Kindergartenjahr 2028/2029 dargestellt.

Bei den prognostizierten Geburtenzahlen wird von einer linearen Entwicklung zuzüglich zu erwartender Steigerungen in Baugebieten ausgegangen. Im Vergleich zur in der vorjährigen Bedarfsplanung prognostizierten Kinderzahl für das Kindergartenjahr 2023/2024 ergibt sich eine Steigerung von insgesamt 145 Kindern (Vorjahr 2.348 Kinder / Aktuell: 2.493 Kinder). Dies entspricht einer Steigerung von 6,18 %. Bezogen auf den U3-Bereich beträgt die Steigerung 102 Kinder (+10,11 % von 1.009 Kinder auf 1.111 Kinder) und bezogen auf den Ü3-Bereich beträgt die Steigerung 43 Kinder (+ 3,21 % von 1.339 Kinder auf 1.382 Kinder).

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass der relativ hohe Anstieg der Kinderzahlen durch die Geburtenentwicklung, durch Zuzüge aus anderen Städten und durch den Sondereffekt der seit dem Jahr 2022 stark steigenden Zahlen von ausländischen Flüchtlingen (Ukrainekrieg und einer generellen Zunahme des Flüchtlingsstroms aus anderen Ländern der Welt) zu erklären ist.

Die Innenstadt, einschließlich Oerather Mühlenfeld, Matzerath, Tenholt, Mennekrath und K KUOB (neu und alt) wird als Gesamtbezirk betrachtet. Das reale Wachstum des neuen Wohngebietes Oerather Mühlenfeld II lässt sich nicht in den prognostizierten Kinderzahlen abbilden. Dieses neue Wohngebiet wird in etwa der Größe des Bestehenden entsprechen. Die neue Einrichtung „Kamp-Lintforter-Str.“ mit 5 Gruppen ist seit dem 01.01.2023 in Betrieb und wird perspektivisch zur Bedarfsdeckung erforderlich sein. Seit Fertigstellung hat die Einrichtung mit zunächst zwei (neuen) Gruppen ihren Betrieb aufgenommen. Die drei weiteren Gruppen des KG Kamp-Lintforter-Str. werden bis zum entsprechenden Ersatzneubau des KG Bauxhof insbesondere mit den Kindern aus der Kita Bauxhof belegt.

Neue Baugebiete in Bellinghoven, Erkelenz, Gerderath, Golkrath, Granterath, Holzweiler, Houverath, Kückhoven, Lövenich, Matzerath und Tenholt sind in Planung. Den entsprechenden Tageseinrichtungen wurden anteilig zur Größe des Baugebietes und ab den Jahren der geplanten Grundstücksveräußerungen kalkulatorisch Kinder hinzugerechnet.

Die Versorgungssituation der Kinder im Alter von 3-6 Jahren lässt sich über einen Zeitraum von 3 Jahren anhand konkreter Zahlen belegen, darüberhinausgehende Planungen basieren ebenso wie die Bedarfsplanung für die Kinder unter drei Jahren auf Prognosen. Das Nachfrageverhalten der Eltern bei der Altersstufe 0 bis 3 Jahre ist ebenfalls nur bedingt kalkulierbar. Es wird eine erforderliche Versorgungsquote von 50% bzw. realistischer aufgrund des aktuellen Nachfrageverhalten von 65% für die drei Jahrgänge mit unterschiedlichem Bedarf nach Alter zugrunde gelegt.

In den folgenden Darstellungen sind sowohl die Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder als auch die Plätze in Kindertagespflege dem jeweiligen Wohnort der Kindertagespflegeperson zugerechnet und in die Versorgungsquote mit eingerechnet. Die zu schaffenden U3-Plätze müssen sukzessive aufgebaut werden. Perspektivisch muss bei den Kindern über drei Jahren eine 100% Versorgung ohne Mehrbelegungen angestrebt werden.

Erkelenz (Innenstadt mit KKUOB und Oerather Mühlenfeld)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	196	224	227	229	231	233
1 bis unter 2	195	224	227	227	229	231
2 bis unter 3	162	148	168	168	168	173
insgesamt	553	596	622	624	628	638
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	277	298	311	312	314	319
Angenommener Bedarf 65%	359	387	404	406	408	414
vorhandene Plätze	316	316	332	332	332	332
Versorgungsquote in %	57,14	53,02	53,38	53,18	52,84	52,07

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	263	256	260	280	283	286
4 bis unter 5	204	216	209	195	224	226
5 bis unter 6	174	170	177	176	156	168
insgesamt	641	642	646	651	663	680
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	641	642	646	651	663	680
vorhandene Plätze	653	653	692	692	692	692
Fehlbedarf	-12	-11	-46	-41	-29	-12
Versorgungsquote in %	101,87	101,71	107,12	106,30	104,41	101,75

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Die neue und seit dem 01.01.2023 5-zügig betriebene Kindertageseinrichtung „Kamp-Lintforter-Straße“ beherbergt bis einschließlich Kindergartenjahr 2024/2025 zwei eigene Gruppen und zusätzlich die drei Gruppen des Kindergartens Bauxhof. Nach Rückbau und entsprechendem Ersatzneubau des Kindergartens Bauxhof ziehen diese drei Gruppen zurück in den Neubau und der Kindergarten Kamp-Lintforter-Straße wird 5-gruppig betrieben. Das heißt, dass im vorliegenden Bezirk ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 insgesamt drei Gruppen zusätzlich zur Verfügung stehen.

Gerderath (mit Gerderhahn und Vossem)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	39	46	49	50	51	52
1 bis unter 2	46	46	49	49	50	51
2 bis unter 3	39	35	37	37	37	38
insgesamt	124	127	135	136	138	141
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	62	64	67	68	69	71
Angenommener Bedarf 65%	81	83	88	88	90	92
vorhandene Plätze*	51	51	51	51	51	51
Versorgungsquote in %	41,13	40,16	37,85	37,50	36,96	36,17

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	73	60	59	61	62	63
4 bis unter 5	52	63	49	46	49	50
5 bis unter 6	44	38	43	42	39	37
insgesamt	169	161	151	149	150	150
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	169	161	151	149	150	150
vorhandene Plätze*	111	111	111	111	111	111
Fehlbedarf	58	50	40	38	39	39
Versorgungsquote in %	65,68	68,94	73,51	74,37	74,00	74,12

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

*In der Gesamtversorgung wurden aus dem vorliegenden Bezirk für die U3-Betreuung insgesamt 56 Plätze und für die Ü3-Betreuung insgesamt 126 Plätze berücksichtigt. Die Differenz von 5 bzw. 15 Plätzen resultiert aus den Plätzen des Waldkindergartens Gerderath. Gemäß Empfehlung des LVR sollen die Plätze von sog. Angebotskindergärten nicht im jeweiligen Bezirk berücksichtigt werden, da die Plätze von Angebotskindergärten in der Regel bezirksübergreifend durch Kinder belegt werden.

Golkrath (mit Houverath und Hoven)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	10	14	15	15	15	15
1 bis unter 2	13	14	14	15	15	15
2 bis unter 3	13	10	11	11	12	12
insgesamt	36	38	40	41	42	42
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	18	19	20	21	21	21
Angenommener Bedarf 65%	23	25	26	27	27	27
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	16,67	15,79	15,19	14,63	14,29	14,29

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	22	23	16	18	19	19
4 bis unter 5	16	15	20	13	14	15
5 bis unter 6	12	12	13	15	13	11
insgesamt	50	50	49	46	46	45
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	50	50	49	46	46	45
vorhandene Plätze	39	39	39	39	39	39
Fehlbedarf	11	11	10	7	7	6
Versorgungsquote in %	78,00	78,00	79,59	85,71	84,78	87,64

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Schwanenberg (mit Grambusch, Lentholt, Geneiken, Genhof und Genfeld)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	12	13	14	14	14	14
1 bis unter 2	22	12	13	14	14	14
2 bis unter 3	13	17	9	9	10	10
insgesamt	47	42	36	37	38	38
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	24	21	18	19	19	19
Angenommener Bedarf 65%	31	27	23	24	25	25
vorhandene Plätze	18	18	18	18	18	18
Versorgungsquote in %	38,30	42,86	50,00	48,65	47,37	47,37

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	36	24	26	15	16	16
4 bis unter 5	21	30	19	22	12	13
5 bis unter 6	16	16	23	14	19	9
insgesamt	73	70	68	51	47	38
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	73	70	68	51	47	38
vorhandene Plätze	67	67	67	67	67	67
Fehlbedarf	6	3	1	-16	-20	-29
Versorgungsquote in %	91,78	95,71	98,53	131,37	142,55	176,32

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Granterath u. Hetzerath						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	20	24	25	25	25	25
1 bis unter 2	27	24	24	25	25	25
2 bis unter 3	18	20	18	18	19	19
insgesamt	65	68	67	68	69	69
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	33	34	34	34	35	35
Angenommener Bedarf 65%	42	44	44	44	45	45
vorhandene Plätze	18	18	18	18	18	18
Versorgungsquote in %	27,69	26,47	26,87	26,47	26,09	26,09

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	36	29	32	30	31	31
4 bis unter 5	33	32	22	27	24	25
5 bis unter 6	24	28	22	20	21	18
insgesamt	93	89	76	77	76	74
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	93	89	76	77	76	74
vorhandene Plätze	67	67	67	67	67	67
Fehlbedarf	26	22	9	10	9	7
Versorgungsquote in %	72,04	75,28	88,16	87,01	88,16	90,54

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Lövenich u. Katzem (mit Kleinbouslar)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	39	40	40	40	40	40
1 bis unter 2	43	39	40	40	40	40
2 bis unter 3	27	28	29	30	30	30
insgesamt	109	107	109	110	110	110
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	55	54	55	55	55	55
Angenommener Bedarf 65%	71	70	71	72	72	72
vorhandene Plätze*	34	34	34	34	34	34
Versorgungsquote in %	31,19	31,78	31,12	30,91	30,91	30,91

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	47	51	55	49	50	50
4 bis unter 5	46	38	36	43	39	40
5 bis unter 6	49	40	38	32	33	29
insgesamt	142	129	129	124	122	119
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	142	129	129	124	122	119
vorhandene Plätze*	106	106	106	106	106	106
Fehlbedarf	36	23	23	18	16	13
Versorgungsquote in %	74,65	82,17	82,17	85,66	86,89	88,89

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

*In der Gesamtversorgung wurden aus dem vorliegenden Bezirk für die U3-Betreuung insgesamt 39 Plätze und für die Ü3-Betreuung insgesamt 121 Plätze berücksichtigt. Die Differenz von 5 bzw. 15 Plätzen resultiert aus den Plätzen des Waldkindergartens Lövenich. Gemäß Empfehlung des LVR sollen die Plätze von sog. Angebotskindergärten nicht im jeweiligen Bezirk berücksichtigt werden, da die Plätze von Angebotskindergärten in der Regel bezirksübergreifend durch Kinder belegt werden.

Immerath u. Kückhoven (mit Lützerath, Pesch, Wockerath, Bellinghoven und Terheeg)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	58	58	65	66	66	66
1 bis unter 2	46	58	65	65	66	66
2 bis unter 3	35	33	49	49	49	50
insgesamt	139	149	179	180	181	182
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	70	75	89	90	91	91
Angenommener Bedarf 65%	90	97	116	117	118	118
vorhandene Plätze	29	39	39	39	39	39
Versorgungsquote in %	20,86	26,17	21,82	21,67	21,55	21,43

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	60	62	64	81	81	82
4 bis unter 5	39	46	49	46	65	65
5 bis unter 6	43	35	36	39	37	49
insgesamt	142	143	149	166	183	196
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	142	143	149	166	183	196
vorhandene Plätze	106	131	131	131	131	131
Fehlbedarf	36	12	18	35	52	65
Versorgungsquote in %	74,65	91,61	87,92	78,80	71,58	66,92

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 sind im vorliegenden Bezirk die Plätze (= 3 Gruppen) des neuen städtischen Kindergartens in Kückhoven berücksichtigt. Im Gegenzug wurde die eine Gruppe im alten städtischen Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 entsprechend herausgerechnet.

Bei der hier dargestellten Bedarfssituation sollte geprüft werden, ob der Betrieb des alten städtischen Kindergartens zusätzlich beibehalten werden kann.

Holzweiler						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	4	7	8	8	8	8
1 bis unter 2	8	7	7	8	8	8
2 bis unter 3	11	5	5	6	6	6
insgesamt	23	19	20	22	22	22
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	12	10	10	11	11	11
Angenommener Bedarf 65%	15	12	13	14	14	14
vorhandene Plätze	12	12	12	12	12	12
Versorgungsquote in %	52,17	63,16	59,26	54,55	54,55	54,55

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	19	15	9	9	10	10
4 bis unter 5	10	18	12	8	7	8
5 bis unter 6	8	7	16	12	6	6
insgesamt	37	40	37	29	23	24
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	37	40	37	29	23	24
vorhandene Plätze	28	28	28	28	28	28
Fehlbedarf	9	12	9	1	-5	-4
Versorgungsquote in %	75,68	70,00	75,68	97,39	121,74	116,67

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Venrath (mit Kaulhausen)						
Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
unter 1	6	7	7	7	7	7
1 bis unter 2	5	6	7	7	7	7
2 bis unter 3	4	3	5	6	6	6
insgesamt	15	16	19	20	20	20
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 50%	8	8	9	10	10	10
Angenommener Bedarf 65%	10	10	12	13	13	13
vorhandene Plätze	6	6	6	6	6	6
Versorgungsquote in %	40,00	37,50	32,43	30,00	30,00	30,00

Kindergartenjahre						
Altersgruppen	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
3 bis unter 4	19	10	7	8	9	9
4 bis unter 5	9	15	8	5	6	7
5 bis unter 6	7	7	11	4	4	5
insgesamt	35	32	26	17	19	21
Kindergartenjahre						
	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029
Angenommener Bedarf 100%	35	32	26	17	19	21
vorhandene Plätze	14	14	14	14	14	14
Fehlbedarf	21	18	12	3	5	7
Versorgungsquote in %	40,00	43,75	53,85	84,85	73,68	68,29

Die gelb markierten Zahlen stellen die manuell prognostizierten Zahlen dar.

Ausbau- und Neubaumaßnahmen

Um die Versorgungsquote von 100% für Kinder über drei Jahren und 50% bzw. 65 % für Kinder unter drei Jahren zukünftig zu gewährleisten sind die folgenden Maßnahmen bereits in Ausführung bzw. in Planung. Weitere Maßnahmen werden darüber hinaus für die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern unter sechs Jahren erforderlich werden. Für Kinder unter drei Jahren ist ein weiterer Ausbau der Kindertagespflegeplätze angestrebt.

Im Weiteren können dort, wo in der Ü3-Betreuung Überhänge entstehen, diese durch Gruppenumwandlung zur Erhöhung der U3-Plätze, bei Abbau der Ü3-Plätze genutzt werden. In den Erkelenzer Außenorten werden nahezu keine U2-Plätze angeboten. Lediglich in der städtischen Kindertageseinrichtung Lövenich sowie in der Kindertagespflege in Gerderath und Immerath werden einige U2-Plätze angeboten. Dieses muss vor dem Hintergrund des aktuell steigenden Bedarfs für diese Altersgruppe in den Planungen berücksichtigt werden.

Im Bereich Granterath/Hetzerath ist die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren recht hoch und kann bisher aufgrund der hohen Kinderzahlen im Ü3-Bereich nicht bedarfsgerecht bedient werden. In Granterath werden im Kindergartenjahr 2023/2024 nur 6 anstatt der geförderten 12 U3-Plätze angeboten, da die Nachfrage nach Ü3-Plätzen das Angebot bei weitem übersteigt und so für ein Kindergartenjahr die Gruppenformen angepasst wurden.

Für den Bereich Granterath wird derzeit geprüft, ob eine Erweiterung des bestehenden Kindergartens realisierbar ist oder alternative Standorte geprüft werden müssen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023 berücksichtigt.

In den anderen Ortslagen im Westen zeichnen sich ähnliche Situationen ab, Bedarf für weitere Plätze besteht insbesondere in den Einzugsbereichen Gerderath und Golkrath. In diesen Bereichen ist zukünftig mit verstärkter Bautätigkeit sowie mit vermehrten Zuzug aus größeren Kommunen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund werden aktuell verschiedene Optionen zur Schaffung neuer Plätze geprüft. U.a. ist eine Kindertageseinrichtung in Gerderath in Trägerschaft der evangelischen Kirche anvisiert.

Für den städtischen Kindergarten Bauxhof ist eine Neubaumaßnahme geplant. Hier soll nach Rückbau des bestehenden Gebäudes ein 3-gruppiger Neubau entstehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2023 eingeplant. Die bisherige 3-gruppige Einrichtung ist, wie bereits erwähnt, im neuen Kindergarten „Kamp-Lintforter-Str.“ untergebracht.

Der Ausbau der städt. Tageseinrichtung in Lövenich wird zum 01.08.2023 fertiggestellt. Der Kindergarten Lövenich wird ab diesem Zeitpunkt in 4 Gruppen Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren betreuen.

In der Ortslage Kückhoven wird seit 2023 eine neue Tageseinrichtung gebaut. Der neue Kindergarten soll ab dem Kita-Jahr 2024/2025 in Betrieb gehen und in 3 Gruppen 55 Plätze für Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren anbieten. Ob die bestehende Tageseinrichtung mit Fertigstellung der neuen Einrichtung aufgegeben werden kann, muss dann aufgrund der aktuellen Anmeldezahlen entschieden werden.

In Venrath muss geprüft werden, ob eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung möglich und erforderlich ist. Nach der Schaffung von 6 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ist die Geburtenrate beständig gestiegen. Die bisherige Lösung, die Einrichtung mit bis zu 10 Ü3-Kindern zusätzlich zu belegen, wird vom Landschaftsverband Rheinland nicht weiter mitgetragen. Aus diesem Grund wurde nach Rücksprache mit dem LVR für das Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Lösung gefunden: Es werden in der Gruppenform III 27 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren und ein Geschwisterkind (U3) betreut. Es wird beantragt, die Zweckbindung für die 6 geförderten U3-Plätze auszusetzen und um ein Jahr zu verlängern.

Belegungssituation im Kindergartenjahr 2023/2024

Trotz des kontinuierlichen Ausbaus sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich kann im kommenden Kindergartenjahr in einigen Tageseinrichtungen nicht auf die bis zu 10 % Mehrbelegung bzw. darüber hinaus gehende Mehrbelegung verzichtet werden. Dadurch ergeben sich in einigen Einrichtungen abweichende Gruppenstrukturen. Für alle Einrichtungen in denen eine Mehrbelegung über die 10% Plätze hinaus erforderlich ist, sind Gespräche mit dem Landschaftsverband Rheinland geführt. Es wird von dort mitgeteilt, dass diese Überbelegung künftig nicht mehr mitgetragen wird.

Um allen Ü3-Kindern einen Betreuungsplatz anbieten zu können, wurden in den städt. Tageseinrichtungen Granterath, Venrath und Buscherhof jeweils eine Gruppe der Gruppenform I in eine Gruppe der Gruppenform III umgewandelt. Damit stehen in den Einrichtungen jeweils 6 Plätze für Kinder unter drei Jahren weniger zur Verfügung.

Fazit:

Zum 01.08.2023 kann allen angemeldeten Kindern über drei Jahre ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden.

Zudem konnte einem Großteil der berufstätigen Eltern von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren ein Platz zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege angeboten werden.

Prognose:

Bei den Kindern im Alter von 3-6 Jahren kann von einer Nachfrage und Inanspruchnahme von 100 % ausgegangen werden.

Durch Überbelegungen können derzeit 170 Plätze (1.391 Plätze abzgl. 1.221 Plätze Regelbelegung) für Kinder über drei Jahren zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Es wird dadurch eine Versorgungsquote von 100,65 % erreicht. Laut Bedarfsplanung leben in der Altersgruppe 3-6 Jahre 1.382 Kinder in Erkelenz.

Die 100,65 % ergeben sich aus der ländlichen Struktur der Flächenstadt Erkelenz. So sind die Belegungszahlen in einzelnen Außenorten extrem hoch. In Erkelenz-Mitte können jedoch ein paar freie Plätze für mögliche unterjährige Zuzüge vorgehalten werden. Insbesondere durch die aktuelle Situation im Weltgeschehen könnte hier ein nicht kalkulierbarer zusätzlicher Bedarf entstehen.

Eine Reduzierung der Mehrbelegung kann in vielen Bereichen nach Fertigstellung der o.g. Maßnahmen erfolgen. Dies wird aber nicht ausreichen, um die derzeit fehlenden 170 Plätze im Ü3-Bereich auszugleichen, zumal in der U3-Betreuung ebenfalls Plätze in der Größenordnung von 56 bzw. 222 Plätzen bei einer Bedarfsdeckungsquote von 50 bzw. 65 % aufzubauen sind.

Da die Betreuungskapazitäten insbesondere im U3-Bereich stark ausgebaut werden müssen, sollte der Fokus zukünftig auch auf die Bereitstellung von entsprechenden Plätzen in Großtagespflegestellen z. B. in freier Trägerschaft geprüft und aufgebaut werden.

Zuordnung Geburtsjahre

2023/24	
01.08.22 – 31.07.23	0 – 1
01.08.21 – 31.07.22	1 – 2
01.11.20 – 31.07.21	2 – 3
01.08.19 – 31.10.20	3 – 4
01.08.18 – 31.07.19	4 – 5
01.10.17 – 31.07.18	5 – 6

2024/25	
01.08.23 – 31.07.24	0 – 1
01.08.22 – 31.07.23	1 – 2
01.11.21 – 31.07.22	2 – 3
01.08.20 – 31.10.21	3 – 4
01.08.19 – 31.07.20	4 – 5
01.10.18 – 31.07.19	5 – 6

2025/26	
01.08.24 – 31.07.25	0 – 1
01.08.23 – 31.07.24	1 – 2
01.11.22 – 31.07.23	2 – 3
01.08.21 – 31.10.22	3 – 4
01.08.20 – 31.07.21	4 – 5
01.10.19 – 31.07.20	5 – 6

2026/27	
01.08.25 – 31.07.26	0 – 1
01.08.24 – 31.07.25	1 – 2
01.11.23 – 31.07.24	2 – 3
01.08.22 – 31.10.23	3 – 4
01.08.21 – 31.07.22	4 – 5
01.10.20 – 31.07.21	5 – 6

2027/28	
01.08.26 – 31.07.27	0 – 1
01.08.25 – 31.07.26	1 – 2
01.11.24 – 31.07.25	2 – 3
01.08.23 – 31.10.24	3 – 4
01.08.22 – 31.07.23	4 – 5
01.10.21 – 31.07.22	5 – 6

2028/29	
01.08.27 – 31.07.28	0 – 1
01.08.26 – 31.07.27	1 – 2
01.11.25 – 31.07.26	2 – 3
01.08.24 – 31.10.25	3 – 4
01.08.23 – 31.07.24	4 – 5
01.10.22 – 31.07.23	5 – 6

Die in der Bedarfsplanung dargestellten Geburtenzahlen sind den Einwohnermeldedaten zu den angegebenen Geburtsdaten entnommen. Die orange hinterlegten Daten sind in der Bedarfsplanung die prognostizierten Geburten.

Für den Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2023 wurden die Zahlen vom 01.08.2022 - 30.11.2022 (= 4 Monate) auf jeweils 12 Monate hochgerechnet.

Die unterschiedlichen monatlichen Zuordnungen ergeben sich aus den jeweiligen Stichtagsregelungen im KiBiz und im Schulgesetz.

Das Kindergartenjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres. Kinder, die bis zum 01.11. d. J. geboren sind, gelten zum 01.08. dem Alter entsprechend, welches sie bis zum 01.11. erreichen.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09. d. J. 6 Jahre alt werden.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/310/2023
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 27.02.2023
	Verfasser: Amt 50/51 Antoinette Lauten
Beantragung von Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Nach § 33 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sind dem Land NRW jährlich zum 15. März die auf Basis der Jugendhilfeplanung ermittelten Kindpauschalen in den einzelnen Betreuungsformen zu melden.

Nach Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss soll entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dem Land - bis zum 15.03.2023 - der im anstehenden Kindergartenjahr 2023/2024 bestehende Bedarf mitgeteilt werden. Die Meldung ist Grundlage für die Mitfinanzierung der vorgesehenen Betreuungsplätze durch das Land in der Form der nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehenen Kindpauschalen.

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in der Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind gezahlt. Die Stadt hat gemäß §§ 36 und 38 KiBiz den Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Kindpauschalen zu gewähren. Das Land wiederum gewährt den Jugendämtern einen pauschalierten Zuschuss anhand der am 15. März d. Jahres erstellten verbindlichen Kindergartenbedarfsplanung.

Zudem eröffnet § 55 Abs. 2 KiBiz der örtlichen Jugendhilfe bezüglich der Belegung von investiv geförderten U-3 Plätzen eine größere Flexibilität. Betreuungsplätze, die seit 2008 im Rahmen der U-3 Ausbauprogramme geschaffen wurden, können künftig einzelfallbezogen auch mit Kindern im Alter ab drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird und die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3 Plätzen mit Ü3 Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, beim Land bis zum 15.03.2023 eine Betriebskostenförderung zu beantragen. Grundlage hierfür ist das als Anlage 2.) beigefügte Konzept. Daraus zu entnehmen sind die im Rahmen der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinderta-

geseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/2024 ermittelten Betreuungsplätze in den darin vorgesehenen Betreuungsformen.

Sollten sich vor und/oder nach dem 15.03.2023 Änderungsnotwendigkeiten ergeben, die das Gesamtkonzept nicht wesentlich verändern, wird die Verwaltung ermächtigt, dies im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung vorzunehmen.

Weiterhin ermächtigt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung, Einzelfallregelungen gem. § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den zweckgebundenen Betreuungsplätzen zu treffen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe der Kindpauschalen für die in Anlage 2.) dargestellten Betreuungszeiten im Kindergartenjahr 2023/2024 beträgt **17.301.384,52 Euro**.

Anlagen:

- 1.) Kindpauschalen für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen
- 2.) Einrichtungsbezogene Darstellung der Gruppenformen und Buchungszeiten

Kindpauschalen 2023/2024

Einrichtung	Summe Kindpauschalen
Städt. Einrichtungen	
1 Adolf-Kolping-Hof	827.093,82 €
2 Buscherhof	405.858,56 €
3 Gerderath	876.090,91 €
4 Granterath	403.889,39 €
5 Hagelkreuz	882.024,78 €
6 Hetzerath	399.850,95 €
7 Immerath-neu-	638.499,87 €
8 Kamp-Lintforter Str.	1.056.899,07 €
9 Kückhoven	291.540,92 €
10 Lövenich	806.480,04 €
11 Oerather Mühlenfeld	1.174.152,67 €
12 Schulring	1.067.165,03 €
13 Südpromenade	391.299,56 €
14 Venrath	228.147,00 €
15 Westpromenade	1.008.567,22 €
Summe:	10.457.559,79 €
Kirchliche Träger	
16 Borschemich	464.543,54 €
17 Brückstraße	879.620,70 €
18 Gerderath	748.183,82 €
19 Golkrath	411.928,48 €
20 Holzweiler	440.251,43 €
21 Katzem/Lövenich	711.847,36 €
22 Kückhoven	430.995,14 €
23 Schwanenberg	924.301,52 €
Andere freie Träger	
24 Johanniter	1.193.587,48 €
25 Waki Lövenich	212.111,30 €
26 Waki Gerderath	216.089,76 €
Summe:	6.633.460,53 €
27 Tagespflege	210.364,20 €
Gesamtsumme:	17.301.384,52 €

Anlage 02 zu TOP 4 Beantragung Kindpauschalen

Nr.	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Differenzierung Kindpauschalen	Gruppenformen									Gesamt
				Ia	Ib	Ic	IIa	IIb	IIc	IIIa	IIIb	IIIc	
1	Städt. Kita Adolf-Kolping-Hof	4	Kinder o. Behinderung	15	21	30	0	0	0	0	27	0	93
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Kath. Kita Brückstraße	4	Kinder o. Behinderung	7	45	35	0	0	0	0	0	0	87
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
3	Städt. Kita Buscherhof	2	Kinder o. Behinderung	5	3	14	0	0	0	4	23	0	49
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Städt. Kita Gerderath	4	Kinder o. Behinderung	4	29	33	0	0	0	0	26	0	92
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
5	Kath. Kita Gerderath	3	Kinder o. Behinderung	1	40	31	0	0	0	0	0	0	72
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Waki Waldfüchse Gerderath	1	Kinder o. Behinderung	0	24	0	0	0	0	0	0	0	24
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Kath. Kita Golkrath	2	Kinder o. Behinderung	2	2	17	0	0	0	3	18	4	46
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Städt. Kita Granterath	2	Kinder o. Behinderung	6	4	12	0	0	0	1	26	0	49
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Städt. Kita Hagelkreuz	4	Kinder o. Behinderung	5	32	26	0	0	0	0	27	0	90
			Kinder m. Behinderung	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0
10	Städt. Kita Hetzerath	2	Kinder o. Behinderung	3	12	7	0	0	0	0	27	0	49
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Kath. Kita Holzweiler	2	Kinder o. Behinderung	3	21	18	0	0	0	0	0	0	42
			Kinder m. Behinderung	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
12	Städt. Kita Immerath-neu-	3	Kinder o. Behinderung	7	15	21	0	0	0	0	27	0	70
			Kinder m. Behinderung	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Städt. Kita Kamp-Lintforter-Straße	5	Kinder o. Behinderung	8	21	33	0	8	2	0	26	0	98
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0
14	Städt. Kita Kückhoven	1,5	Kinder o. Behinderung	4	14	12	0	0	0	0	0	0	30
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Kath. Kita Kückhoven	2	Kinder o. Behinderung	0	9	13	0	0	0	0	25	0	47
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
16	Kita der Johanniter	5	Kinder o. Behinderung	0	16	47	0	6	6	0	13	8	96
			Kinder m. Behinderung	0	1	2	0	0	0	0	0	0	0
17	Kath. Kita Borschemich	2	Kinder o. Behinderung	2	27	18	0	0	0	0	0	0	47
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Kath. Kita Lövenich/Katzem	3,5	Kinder o. Behinderung	0	34	18	0	0	0	0	20	1	73
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0
19	Städt. Kita Lövenich	4	Kinder o. Behinderung	6	24	14	0	9	1	0	27	0	81
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Waki Wühlmäuse Lövenich	1	Kinder o. Behinderung	0	21	0	0	0	0	0	0	0	21
			Kinder m. Behinderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Städt. Kita Oerather Mühlenfeld	5	Kinder o. Behinderung	4	7	29	0	9	3	0	45	0	97
			Kinder m. Behinderung	0	0	4	0	0	0	0	4	0	0
22	Städt. Kita Schulring	5	Kinder o. Behinderung	0	6	38	0	7	3	6	44	0	104
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
23	Ev. Kita Schwanenberg	4	Kinder o. Behinderung	0	10	56	0	0	0	1	17	6	90
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Städt. Kita Südpromenade	2	Kinder o. Behinderung	2	24	14	0	0	0	0	0	0	40
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Städt. Kita Venrath	1	Kinder o. Behinderung	0	0	0	0	1	0	1	16	9	27
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Städt. Kita Westpromenade	5	Kinder o. Behinderung	12	20	12	0	10	0	0	26	20	100
			Kinder m. Behinderung	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
												1741	



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 0/51/311/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 23.02.2023 Verfasser: Amt 50/51 Eva Beckers
Federführend: Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales	
Hilfsmittel zur Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Ziffer V.6 der Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz hier: Antrag Pfadfinder Erkelenz e.V. vom 22.01.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.03.2023	Jugendhilfeausschuss

Tatbestand:

Der Verein „Pfadfinder Erkelenz e.V.“ stellt mit Datum 22.01.2023 einen Antrag auf einen Zuschuss für die Anschaffung eines Beamers. Die technische Ausstattung mit einem Beamer wird für Schulungszwecke, Gruppenstunden und Nachwuchsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein eingesetzt. Die Jugendarbeit kann dadurch zeitgemäßer und positiver wahrgenommen werden. Die Kosten für einen geeigneten Beamer, welcher für den Einsatz im Freien blendsicher sein muss, der Firma BenQ TH 685 i mit 3.500 ANSI Lumen belaufen sich auf 799,00 Euro bei dem günstigsten Angebot.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe in der Stadt Erkelenz werden Zuschüsse u.a. für die notwendige Anschaffung von technischen Geräten gewährt (Punkt V.6.1). Nach Punkt V.6.2 a) der o.g. Förderrichtlinien werden für nicht vermögenswirksame Beschaffungen Zuschüsse i.H.v. 75 % der Kosten gewährt. Als nicht vermögenswirksame Anschaffungen gelten einzelne Gegenstände bis 800,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer (bis 2017 = 410,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer). Die Verwaltung schlägt für vorliegende nicht vermögenswirksame Beschaffung einen Zuschuss von 75 % der Kosten i.H.v. 599,25 Euro vor.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Verein „Pfadfinder Erkelenz e.V.“ erhält gem. Antrag vom 22.01.2023 einen Zuschuss zur Anschaffung eines Beamers i.H.v. 599,25 EUR.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen beim Produktsachkonto 060301.533941 zur Verfügung.